

Ergänzung zum Musterhygieneplan Archenhold-Gymnasium vom 04.08.2020

1. Persönliche Hygiene

- Mindestabstand von 1,5m in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen ist aufgehoben
- Mund-Nase-Bedeckung ist durchgängig zu tragen
Ausnahme: Aufnahme von Essen, im Unterricht und auf dem Schulhof im Klassenverband, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Lerngruppen vermischen sich nach Möglichkeit nicht
- Elternversammlungen: Teilnahme nur durch ein Elternteil und nur mit Mund-Nase-Bedeckung – in großen Räumen (Entzerrung: Mensa, Georum, Kunstraum, Turnhalle),
- Seife ist in jedem Raum vorhanden – Empfehlung, ein eigenes Handtuch mitzubringen
- bei akuten Symptomen wie Husten, Fieber, eingeschränktem Geruchs- und Geschmackssinn erfolgt eine sofortige Isolation (Lehrkräfte bringen Schüler*innen in das Sekretariat (in Ausnahmefällen sind Schüler*innen von Sekretärinnen abzuholen) – Abholung nur durch die Eltern (Eltern erhalten Covid-Leitfaden im Sekretariat)
- Fortsetzung des Schulbesuchs ist nur mit einem negativen Befund möglich

2. Raumhygiene

- zusätzliche Reinigungskraft reinigt mehrfach täglich alle Griffoberflächen
- Desinfektionsmittel sind in jedem Fachraum vorhanden, damit sich die Schüler*innen desinfizieren können und um Gegenstände, die von mehreren Schüler*innen genutzt werden, zu reinigen
- regelmäßiges und richtiges Lüften:
 - A. Unterricht bei offenem Fenster
 - B. nach etwa halber Unterrichtszeit – 3 minütige Querlüftung
- die Flure sind keine Aufenthaltsbereiche in den Pausen
- die Lehrkräfte sichern durch rechtzeitiges Erscheinen ab, dass sich nach Hofpausen keine größeren Schüler*innengruppen in den Fluren bilden
- Unterricht im Freien wird empfohlen und kann ohne Absprache durchgeführt werden

3. Sanitärbereich

- auch auf der Toilette muss der Mund-Nase-Bedeckung getragen werden, da der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, Aufsicht kontrolliert die Vorräume der Toiletten regelmäßig

4. Allgemeiner Infektionsschutz in den Pausen

- Mindestabstand zwischen den Schüler*innen einer Klasse ist aufgehoben – 1.5m ist zu klassenfremden Personen einzuhalten
- Cafeteria: keine Sitzmöglichkeiten, Einbahnwegesystem
- Hofaufsichten und Eingangsaufsichten kontrollieren mit dem Klingelzeichen die Mund-Nase-Bedeckungen

5. Schulmittagessen:

- Anstehen auf der Treppe nur im Klassenverband und mit einer Mund-Nase-Bedeckung, sonst sind 1,5m Abstand einzuhalten
- Mund-Nase-Bedeckung darf nur am Tisch abgenommen werden
- keine Buffetform, keine zentrale Besteckentnahme
- nur Schüler*innen einer Klasse dürfen an einem Tisch zusammensitzen
- Tischreinigung durch Schüler*innen, Desinfektion durch Aufsichtslehrkraft

6. Infektionsschutz im Unterricht

- WPU und klassenübergreifende Veranstaltungen (z.B. Ganztagsangebote) mit Maske oder dem Mindestabstand von 1,5m
- Sportunterricht: die letzten 10 min des Unterrichts ohne aktive körperliche Tätigkeiten
- bis zu zwei Klassen dürfen in einer Turnhallenebene getrennt voneinander unterrichtet werden
- Musikunterricht: Desinfektion der Musikinstrumente vor dem Unterricht; Singen nur im Freien, Summen im Raum ist möglich

7. Wegeplan

- Einbahnwegesystem erst nach dem 1.OG, hintere Treppe wird zur Hofpause in beide Richtungen freigegeben
- Wegemarkierungen in den Fluren und auf der Treppe sind einzuhalten

8. Schlussbemerkungen

- Informationen zum Hygieneplan werden an Schüler*innen übermittelt und Kenntnisnahme ist schriftlich zu bestätigen
- alle Eltern erhalten über die Klassenleitung oder Tutor*innen die Ergänzung zum Hygieneplan per Mail